Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede

„Sexuelle Gewalt an Kindern – Wo stehen wir bei der Prävention, Aufarbeitung und gesundheitlichen Versorgung in Deutschland?“

Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

anlässlich

18. Jahrestagung der
Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie

am 10. März 2016 in Hamburg

Anrede

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung zu Ihrer 18. Jahrestagung und freue mich, hier in Hamburg dabei zu sein und den Abendvortrag halten zu dürfen.
Gerne beleuchte ich heute die vielfältigen Aktivitäten zu Prävention/Intervention und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch aus dem Blickwinkel der Bundesebene. Gerne beleuchte ich zudem den aktuellen Stand bei der gesundheitlichen Versorgung. Und auch die Ziele der neuen Unabhängigen Aufarbeitungskommission, die ich vor wenigen Wochen berufen konnte.

Viele von Ihnen kennen die immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnete Auseinandersetzung mit dem sexuellen Kindesmissbrauch sehr genau: Verantwortliche haben jahrelang bagatellisiert und vertuscht. Gesellschaft und Politik haben viel zu lange tatenlos weggeschaut. Viele von Ihnen können sich auch noch gut daran erinnern, wie im Jahr 2010 durch Beharrlichkeit, Mut und Vernetzung immer mehr ans Licht kam und daraus der Skandal wurde, der unsere Gesellschaft 2010 mit voller Wucht erschüttert hat und endlich zu einer breiten und ernsthaften Befassung mit dem Thema führte.

Zu verdanken haben wir diesen wichtigen Bewusstseinsprozesses in unserer Gesellschaft den Betroffenen, den „Überlebenden“, die den Mut hatten, ihr Schweigen zu brechen, den hochengagierten Fachleuten in den Beratungsstellen und der therapeutischen Versorgung sowie den geduldigen Zuhörerinnen und Zuhörern der einzelnen Aufarbeitungsprojekte. Natürlich haben wir auch den Medien viel zu verdanken, der enorm wichtigen Arbeit vieler Journalistinnen und Journalisten, die den Diskurs mit präziser Recherche und beeindruckenden Berichten immer wieder in die Gesellschaft tragen. Und auch der unendlich wichtigen Forschungsarbeit engagierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Als 2010 der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zusammentrat, wurde von der Bundesregierung ein überaus wichtiger Schritt gewagt. Endlich wurde politische und gesellschaftliche Verantwortung übernommen. 66 Expertinnen und Experten identifizierten Handlungsdefizite und beschlossen viele wichtige Empfehlungen. Jedoch ohne Verbindlichkeit, sodass bis heute vieles noch immer nicht umgesetzt ist.

Meine Vorgängerin, Dr. Christine Bergmann, war in den Jahren 2010/2011 eine erste staatliche Anlaufstelle für Missbrauchsopfer, Ohr und Sprachrohr für Betroffene. Sie hat im Mai 2010 die wichtige Telefonische Anlaufstelle geschaltet. Knapp 30.000 Telefonate wurden über dieses Hilfetelefon bis heute geführt, über 5.000 Briefe von Betroffenen gingen bis heute bei uns ein.

Der Runde Tisch hat wichtige Impulse gesetzt und viele Fragen aufgeworfen, die weiterhin auf Beantwortung warten. Warum schauten so viele weg? Wodurch wurde Missbrauch ermöglicht und begünstigt? Warum wurde Aufarbeitung verhindert?

Warum kamen die Täter oft davon? Warum bekommen Betroffenen nicht die Hilfe, die sie gebraucht hätten?

Trotz aller bisherigen kleineren und größeren Fortschritte sind wir in unserem Themenfeld längst nicht auf der sicheren Seite. Wir haben es noch heute mit Widerständen, Verharmlosungen, Bagatellisierungen und Unverständnis zu tun, deren Quellen oft tiefer liegen als in zeitgenössischer Ignoranz. Es wird dringend Zeit, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder von Politik und Gesellschaft als eines der größten Verbrechen begriffen wird, das man Kindern antun kann.

Skandale machen die Dimension des Leids erkennbar, oft werden daraus aber nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen! Politik und Gesellschaft brauchen endlich einen viel wacheren Blick für die Gefahren, denen Kinder und Jugendliche durch sexuelle Gewalt ausgesetzt sind. Um das Ausmaß und die gesellschaftliche Dimension von sexuellem Missbrauch insgesamt greifbarer werden zu lassen, brauchen wir mehr Aufarbeitung, mehr Forschung und dringend eine verlässlichere Datenlage.

Sexueller Missbrauch gehört zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben in Europa derzeit 18 Millionen Kinder, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Sexueller Missbrauch gehört noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland! Jährlich haben wir unverändert über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellem Kindesmissbrauch und wir wissen, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist! Neue Gefahren sind längst da, insbesondere durch digitale Medien und in Flüchtlingsunterkünften.

Bei der Prävalenzforschung zu sexuellem Missbrauch stehen wir in Deutschland eher noch am Anfang. Herrn Professor Fegert, Ärztlicher Direktor am Universitätsklinikum Ulm und sein Team, hatte ich deshalb im Jahr 2014 mit einer Expertise zu Häufigkeitsangaben beauftragt, die aktuelle Datenlage für Deutschland, auch im internationalen Vergleich, darzustellen. Die Ergebnisse, die wir Ende Februar 2016 gemeinsam der Presse und Öffentlichkeit vorgestellt haben, bestätigen die enorme Dimension von sexuellem Missbrauch. Wenn wir die WHO-Zahlen auf Deutschland übertragen, sind rund eine Million in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen. Mädchen weitaus häufiger als Jungen, wie Studien übereinstimmend immer wieder zeigen. Die meisten Kinder erleiden neben sexueller Gewalt auch weitere Gewaltformen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass wir eine viel sicherere Datenlage brauchen. Mehr Kinder und Jugendliche müssen direkt befragt werden, neben sexuellem Missbrauch müssen auch andere Gewaltformen betrachtet und Betroffene stärker in Forschungsprozesse einbezogen werden.

Nur durch aktuelle Zahlen können aktuelle Häufigkeiten bestimmt werden und auch aktuell wirksame und passgenaue Konsequenzen für das Hilfesystem und die Präventionsansätze gezogen werden. Fehlen verlässliche und vergleichbare Daten, sind differenzierte Aussagen zu untersuchten Formen sexueller Gewalt nicht möglich, nicht zu Betroffenengruppen und auch nicht zu regionalen Versorgungslücken. Eine verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist dringend notwendig, um Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch zu schützen. Erst der Vergleich mehrerer Versorgungssysteme im interdisziplinären Feld Kinderschutz eröffnet die Chance, Versorgungslücken gezielt anzugehen und gezielt zu schließen.

In der gesundheitlichen Versorgung konnten in den vergangenen Jahren erste strukturelle Verbesserungen erzielt werden, zum Beispiel durch die Einführung der OPS-Kodierung 1-945 für Krankenhäuser im Jahr 2013, wodurch die Dokumentation von diagnostischen und Vernetzungsleistungen zur Abklärung eines Verdachts auf Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung im stationären Bereich überhaupt erst möglich wurde. Das Kodierverbot der Diagnosegruppe T.74 (Missbrauch von Personen) des ICD-10 wurde in der stationären Kodierrichtlinie endlich aufgehoben und auch die ärztliche und psychotherapeutische Mitteilungspflicht an die Krankenkassen nach § 294a Absatz 1 SGB V bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden in Folge von Misshandlungen, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Damit sind insgesamt gute Voraussetzungen geschaffen, dass Missbrauch in der gesundheitlichen Versorgung klar benannt und damit transparent und angemessen umgegangen werden kann. Ein weiterer – wirklich – wichtiger Schritt ist, dass die Entwicklung einer Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) zu Kindesmisshandlung, -missbrauch und -Vernachlässigung auf S3-Niveau läuft. Dieses weltweit größte Vorhaben dieser Art wird aufgrund seines hohen Stellenwertes immerhin durch das BMG gefördert.

Wichtig, gerade auch für die gesundheitliche Versorgung, sind auch die positiven Entwicklungen des Bundeskinderschutzgesetzes, mit dem im Jahr 2012 zahlreiche Verbesserungen zum Kinderschutz eingeführt wurden. Weil diese Regelungen vielleicht noch nicht umfassend bekannt sind, möchte ich sie kurz erwähnen: Für die Heilberufe sind darin ein Beratungsanspruch und eine Mitteilungsbefugnis in Kinderschutzfragen vorgesehen. Im Rahmen der „Befugnis“ sollen Berufsgeheimnisträger (also auch Ärzte, Psychologen) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zuerst aktiv auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Eltern hinwirken. Sie haben dafür einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft. Gelingt es nicht, die Gefahr abzuwenden, sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren.

Insgesamt hält sich die Politik leider nach wie vor unvertretbar zurück. Zum Beispiel bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011, wie z. B. der seit vier Jahren säumigen Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und auch bei den versprochenen

schnellen und unbürokratischen Hilfen für Betroffene durch ein ergänzendes Hilfesystem. Aktuell gibt es eine unvorstellbar lange, mehr als einjährige Bearbeitungsdauer der Anträge. Das ist das absolute Gegenteil von schnell und unbürokratisch! Ende April soll der Fonds für in Familien Betroffene sogar schon wieder auslaufen, obwohl 14 Länder in den Fonds überhaupt noch nicht eingezahlt haben und obwohl die von drei Bundesministerinnen im November 2011 versprochenen 100 Mio. € bis heute nicht zusammengebracht wurden. Obwohl noch nicht alle Länder dem ergänzenden Hilfesystem für die in Institutionen Betroffene beigetreten sind und Frau Bundesministerin Nahles bis heute nicht einmal einen Reformvorschlag für das OEG vorgelegt hat. Das alles zusammen stellt eine unzureichende Beachtung der Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen sexueller Gewalt und der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ dar. Bundesregierung und Bundeländer müssen bei den Hilfen für Betroffene sexueller Gewalt dringend nachsteuern. Meine Forderung lautet: Eine Verlängerung der Laufzeit des Fonds Sexueller Missbrauchs und des Ergänzenden Hilfesystems, mindestens bis die OEG-Reform in Kraft tritt, wenn nicht gar darüber hinaus, sollte diese Reform nicht die für Betroffenen notwendigen Verbesserungen bringen.

Länder und Kommunen halten sich zudem unvertretbar bei der vom Runden Tisch mit Dringlichkeit geforderten personellen und finanziellen Stärkung der auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen zurück.

Flüchtlingskrise und der Schutz der Flüchtlingskinder vor sexueller Gewalt

Verdrängung und Bagatellisierung funktionieren bei sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen offenbar auch noch im Jahr 2016. Das zeigt sich aktuell auch in der Flüchtlingskrise. Der dramatischen Situation der Flüchtlingskinder in den Unterkünften wird noch zu oft mit Verharmlosung und Unverständnis begegnet! Hunderttausende geflüchtete Kinder leben derzeit oft unter chaotischen Umständen, oft völlig ungeschützt in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften.

Flüchtlingskinder brauchen dringend unseren besonderen Schutz, auch vor sexueller Gewalt! Flüchtlingskinder haben im Herkunftsland und auf der Flucht oft Schreckliches erlebt. Deshalb sind sie so bedürftig und verletzlich. Ein Fünftel leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Sehr viel mehr sind psychisch stark belastet. Kinder bedürfen unseres Schutzes vor sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen, Belästigungen, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Nach dem Grundsatz: Kind ist gleich Kind!

Ich habe größten Respekt vor dem außerordentlichen Engagement der vielen Helfenden. Aber ich muss auch meiner Sorge Ausdruck verleihen: Vermeintliche Helfer, Wachleute und auch Bewohner der Unterkünfte haben oft viel zu leichten Zugang zu Flüchtlingskindern, können zu leicht Nähe zu ihnen aufbauen. Nähe, die nicht gut gemeint ist und die leicht für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden kann.

Ich bedauere es deshalb außerordentlich, dass gesetzliche Schutzstandards für Flüchtlingsunterkünfte von der Großen Koalition nicht in das Asylpaket II aufgenommen wurden und die EU-Aufnahmerichtlinie zur Umsetzung von Schutzstandards in Flüchtlingsunterkünften (RL 2013/33/EU) nun doch noch keine Umsetzung durch das Asylpaket II gefunden hat. Es ist absolut fahrlässig zu glauben, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses allein – so wie im Asylpaket II geregelt – könne Kindern schon ausreichenden Schutz vor sexuellen Übergriffen bieten. Ein solches Zeugnis schützt Kinder nur vor bereits rechtskräftig verurteilten Sexualstraftätern, jedoch nicht vor Ersttätern und auch nicht vor bisher unerkannten oder nicht verurteilten Wiederholungstätern.

Ausreichender Schutz ist nur durch gesetzlich verpflichtende Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Ich bin sehr froh, bei dieser Forderung nicht nur die Mehrheit der Kinderkommission des Bundestages fest an meiner Seite zu wissen, sondern auch alle relevanten Akteure des Kinderschutzes in Deutschland. Und ich begrüße ausdrücklich, dass der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Herr Heinz Hilgers, Herrn Bundespräsident Joachim Gauck eindringlich gebeten hat, das Asylpaket II – auch wegen der Verweigerung des Familiennachzugs bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – sehr genau auf Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht zu prüfen!

Hier von Hamburg aus fordere ich die Große Koalition erneut dringend auf, im Rahmen der weiteren Asylgesetzgebung schnell nachzubessern. Bundesländer und der Bundesinnenminister dürfen aus Angst vor zusätzlichen Kosten und administrativem Mehraufwand im Rahmen ihrer „Mission Abschreckung“ beim Schutz der Flüchtlingskinder nicht weiter wegschauen! Wir brauchen dringend gesetzliche Vorgaben für Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften, wie betreute Schutz- und Freizeiträume für Kinder, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, eine separate Unterbringung von Familien mit Kindern und Informations- und Hilfsangebote in allen relevanten Sprachen. Es müssen vor Ort Ansprechpersonen, Beschwerdestellen und einen Notfallplan für den Verdachtsfall geben. Wir brauchen dringend diese bundeseinheitlichen Vorgaben, damit es nicht weiterhin dem Zufall oder einzelnen Engagierten überlassen bleibt, ob Flüchtlingskinder vor Missbrauch geschützt werden und Hilfen erhalten oder nicht.

Prävention und Intervention

Wo stehen wir ansonsten heute bei Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland?

Lassen Sie mich zuerst einen kurzen Blick auf Schulen werfen. : Mein Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention. An Schulen herrscht große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch zum richtigen Umgang mit Nähe und Distanz. Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte wissen oft nicht: Wie nah ist zu nah? Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Wer hilft eigentlich helfen?

Schulischer Misserfolg gehört zu den wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleiden, brauchen in ihrer Schule dringend kompetente Ansprechpersonen, die ihre Signale erkennen und wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.

Nur die wenigsten Schulen in Deutschland verfügen bis heute über Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht oft erst dann, wenn ein Fall an der Schule bekannt wird. Gemeinsam mit den 16 Kultusministerinnen und Kulturministern möchte ich alle Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte für Prävention und Intervention gewinnen, sie für das Thema sensibilisieren und sie daran erinnern, dass es neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutzauftrag gibt. Schülerinnen und Schülern bestmöglicher Schutz und beste Hilfe bei sexueller Gewalt geboten werden muss. In allen der über 30.000 Schulen in Deutschland.

Im Rahmen meiner Initiative „Kein Raum für Missbrauch“, konkret „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wollen wir in den kommenden Jahren in guter Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und gemeinsam mit jedem einzelnen Bundesland alle Schulen fachlich unterstützen – mit spezifischen Informationen und Materialien, die über ein Online-Portal kostenfrei zum Bestellen zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen Schulen unterstützen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und eine stärkere Motivation der Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer erreichen. Wir wollen konkret da anknüpfen, wo sich Länder jeweils befinden, zum Beispiel bei der Gewaltprävention, sodass vorhandene Potenziale erkannt und genutzt werden können. Ich empfange für dieses sehr ambitionierte Vorhaben derzeit sehr positive Signale aus der Kultusministerkonferenzund aus den ersten Bundesländern.

Das Engagement der Zivilgesellschaft

Mit rund 25 zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen unterzeichne ich in diesen Wochen Vereinbarungen zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen und für bessere Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche. Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) sind unter den Vereinbarungspartnern. Die KBV hat sich verpflichtet, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ihre Angehörigen auch in ärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Praxen kompetente Ansprechpersonen finden und ihnen dort besser und schneller geholfen werden kann. Praxen sollen zu sicheren Orten werden, in denen Missbrauch keinen Raum hat. Die DKG hat sich verpflichtet, Handlungsempfehlungen für Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Kliniken zu formulieren. Dazu gehören unter anderem die Fortbildung der Beschäftigten und die Erstellung konkreter Interventionspläne bei Verdachtsfällen. Kliniken, Traumaambulanzen sollen Orte sein,

an denen Betroffene sexueller Gewalt Hilfe erhalten und auch als sichere Orte wahrgenommen werden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der Deutsche Caritasverband und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sowie der Paritätische Gesamtverband haben schriftlich zugesagt, dafür Sorge tragen, dass in allen ihren Einrichtungen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt bis Ende 2018 gelebter Alltag werden. Zeitnah folgen zum Beispiel noch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Bundesjugendring (DBJR). Dieser Ausschnitt aus dem Feld der Prävention und Intervention zeigt: Es gibt in Deutschland ein ernsthaftes Engagement auf vielen Ebenen. In den Bundesländern.In vielen, aber nicht allen Kommunen. In einigen, leider noch nicht in allen Sportvereinen, Kirchengemeinden und Kitas.

Monitoring

Vom Bundeskabinett habe ich den wichtigen Auftrag erhalten, die Entwicklungen bei Prävention und Intervention nachzuhalten. Zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) haben wir 2015 ein umfassendes Monitoring gestartet. Das Monitoring wird mit quantitativen und qualitativen Erhebungen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, im religiösen Leben und auch im Gesundheitsbereich durchgeführt.

Die KBV und die DKG unterstützen das DJI und uns bei der Planung und Durchführung der Erhebungen in ambulanten Praxen und stationären Einrichtungen. Mit dem Monitoring wollen wir Antworten geben: Welche Rahmenbedingungen sind für verbesserten institutionellen Schutz förderlich beziehungsweise hinderlich? Welche Bedarfe und Herausforderungen bestehen? Mit ersten Ergebnissen der qualitativen Erhebungen im Gesundheitsbereich ist noch im April 2016 zu rechnen. Quantitative Ergebnisse werden bis Ende 2017 vorliegen.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch

Erlauben Sie mir abschließend einen Blick auf die Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland und die neue Aufarbeitungskommission. Erst durch die konsequente Aufarbeitung der sexuellen Gewalt an Kindern werden die Einstellungsmuster sichtbar, die die Kulisse für die Gewalttaten bildeten und heute noch bilden! Erst dadurch werden die Ängste begreifbar, die die Menschen zur Abwehr, zum Wegsehen und zur Verweigerung menschlicher und politischer Unterstützung drängen. Durch konsequente Aufarbeitung erkennen wir Täter, Verharmloser, freiwillige und unfreiwillige Unterstützer und auch die Systematik hinter den Verbrechen.

Vor wenigen Wochen konnte ich die sieben Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission berufen: Frau Professor Andresen, Erziehungswissenschaftlerin und Kindheitsforscherin an der Goethe-Universität Frankfurt/Main, den Vorsitz übertragen.

Mit Beschluss von Mitte 2015 hatte der Bundestag das Vorhaben, eine Unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten, ausdrücklich begrüßt: Die Einrichtung einer Kommission war seit Jahren eine zentrale Forderung von Betroffenen. Dazu hatte der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ leider keine Empfehlungen abgegeben. Konkrete Vorschläge für eine Unabhängige Aufarbeitungskommission wurden im Jahr 2013 auf einem großen öffentlichen Hearing in Berlin diskutiert. Dort wurden konzeptionelle Eckpunkte erarbeitet. Aufarbeitungskommissionen in Australien, USA, insbesondere Irland wurden in den Blick genommen.

Die jetzt von mir berufene Kommission wird Räume öffnen, die Betroffenen das Sprechen ermöglichen: jenseits der Gerichtssäle, jenseits der Therapieräume und auch jenseits der Einrichtungen und Organisationen, in denen der Missbrauch begangen wurde. Die Kommission wird Missbrauch insbesondere im familiären Kontext untersuchen und auch Missbrauch in Institutionen in den Blick nehmen. Neben Missbrauchsopfern auch Zeitzeugen anhören, Ergebnisse einzelner Aufarbeitungsprojekte zusammenführen, Forschungsbedarf identifizieren, Standards der institutionellen Aufarbeitung erarbeiten und Empfehlungen für Prävention und Hilfen geben.

Die Kommission kann wichtige Ziele der Aufarbeitung verfolgen: Sie kann weiterhin verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchsopfern Genugtuung geben, erlittenes Unrecht anerkennen, den Blick für die aktuellen Gefährdungen von Mädchen und Jungen schärfen und gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven.

Anfang Februar fand die konstituierende Sitzung statt. Aktuell werden das Arbeitsprogramm und die Anhörungskonzepte erarbeitet. Am 3. Mai 2016 wird sich die Kommission öffentlich präsentieren und ihr Arbeitsprogramm und ihre Arbeitsweise vorstellen.

Ich verspreche mir von der Aufarbeitung der Vergangenheit künftig einen wacheren Blick auf alte Gefahren und neue Herausforderungen sowie eine Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bewusstseins.

Herzlichen Dank!